

natischen Annalen genommen sein. Da die bessere Recension des Anon. Cusp. von 403 bis 455 eine Lücke hat, da Exc. Sang. fast ausschliesslich Nachrichten über Naturereignisse bringt, so sind in dem Abschnitt bis 455 von Marcellins Chronik einige Fastennachrichten erhalten, welche wir erst durch Vergleichung mit anderen Ableitungen derselben Quelle als solche erkennen können. In dem späteren Abschnitt hat sich Marcellin bei Benutzung der Fasten einige Fehler zu Schulden kommen lassen. Er sagt zum Jahre 468¹⁾: Beorgor rex Alanorum a Ricimere rege occiditur, nennt also Ricimer irrtümlich 'König'. Aber dieser Fehler zeigt gerade, dass Marcellin von den derzeitigen weströmischen Verhältnissen wenig Kenntniss hatte und dass ihm ausser den Fasten keine anderen Quellen dafür zu Gebot standen. Auch lässt sich der Fehler leicht erklären: die Quelle hatte wahrscheinlich die Worte 'a Ricimere patricio'²⁾; Marcellin dachte dabei vielleicht an Theoderich, der zugleich als germanischer Volkskönig und römischer Patricius im Dienste des römischen Kaisers stand, und meinte, dass Ricimer die gleiche Stellung im Westreich eingenommen habe. Nur eine Ungenauigkeit ist es, wenn er Odovachar als 'rex Gothorum'³⁾ bezeichnet, denn die Völkerstämme, von denen Odovachar erhoben wurde, gehörten der gothischen Völkergruppe an und werden von Procop als γοτθικὴ γένη bezeichnet⁴⁾. In gleichem Sinne heisst Radagais den Zeitgenossen 'König der Gothen'. Das letzte, was M. den ravennatischen Fasten entnommen hat, ist die Zusammenfassung der Kämpfe zwischen Theoderich und Odovachar unter dem Jahre 489, er giebt da nur den Beginn und das Resultat des Kampfes unter demselben Jahre an, aber er weiss sehr wol, dass er längere Zeit währte, denn er sagt: Porro (später) ab eodem Theoderico perjuriis illectus (Odoacer) interfectusque est. Der missbilligende Ausdruck 'perjuriis illectus' kann natürlich nicht in den Fasten gestanden haben, sondern das Urtheil hat Marcellin, der noch bei Lebzeiten Theoderichs schrieb, aus eigener Kenntniss beigefügt. Die Fastenbenutzung bei Marcellin bricht eben da ab, wo sie bei Cassiodor aufhört; es steht nichts der Annahme entgegen, dass beide dieselbe Fastenrecension benutzt haben, welche etwa 493 schloss. Marcellins Chronik ist eine der wichtigsten Ableitungen der ravennatischen Annalen, namentlich für deren früheren Theil bis 455, der uns leider nur so fragmentarisch erhalten ist.

1) Ronc. II, 295. Ind. II. 2) Sie sind im Anon. Cusp. ausgefallen s. o. S. 248. 3) Ronc. II, 298. Ind. VI. u. c. 302, Ind. XII. 4) Diese beiden Eigenthümlichkeiten Marcellins führt Kaufmann S. 286 nämlich für seine Behauptung an, dass dieser Chronist die ravennatischen Fasten nicht benutzt habe.